

# G e s e t z s a m m l u n g

für das

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

23.

## 37.) Decret an den Geheimen Rath,

die wegen der Asiatischen Cholera zu ergreifenden Sanitäts-Maßregeln betr.

vom 12ten Juni 1831.

**S.** Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben, in Hinsicht auf die gegen das Einschleppen der Asiatischen Cholera in die hiesigen Lande nöthigen Maßregeln, in Genehmigung des hierunter, in dem unterthänigsten Voetrage der Landesregierung vom 10ten dieses, geschehenen Antrags, für gut befunden, die Leitung dieser sämtlichen Maßregeln einer besondern Immediat-Commission zu übertragen. Höchst-dieselben ernennen andurch zu dieser Commission:

den wirklichen Geheimen-Rath und Kanzler von Kinneritz,

den Geheimen Finanz-Rath Nollig und Jänkendorf,

den Geheimen Kriegs-Kammer-Rath von Wrotem,

die sämtlichen Hof- und Medicinal-Räthe,

die Hof- und Justiz-Räthe von Trübschler, von Falkenstein und Baumeister,

und setzen denselben, mittelst aus dem Königl. Generalstabe ergehender Verfügung, annoch den

Major in besagtem Generalstabe, Treusch von Butlar

bei. Es haben sich daher obbesagte Commissarien, nebst nebenanntem Major von Butlar, dem desfallsigen Auftrage gehörend zu unterziehen und ihre, zu Einholung Höchster Ent-